



Information zum Winterdienst 2024/2025 in der Gemeinde Uitikon

Die Mitarbeiter der Werkbetriebe der Gemeinde Uitikon sind auch diesen Winter darauf vorbereitet, das Gehweg- und Strassennetz der Gemeinde in gutem Zustand zu halten.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Winterdienst auch in diesem Jahr tatkräftig von der Firma Gut Agrarservice unterstützt.

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen (insbesondere entlang der Buslinien), Gehwegen und öffentlichen Plätzen in Wohngebieten sowie auf öffentlichen Parkplätzen. Auch in weniger bewohnten Gebieten wird der Winterdienst durchgeführt, sofern ein öffentliches Interesse besteht.

Die wichtigsten Prioritätensetzungen beim Winterdienst

- **Dringlichkeitsstufe 1**
Buslinien (soweit Gemeinde zuständig) sowie Strassen mit starkem Gefälle
- **Dringlichkeitsstufe 2**
Gehwege, öffentliche Treppen
- **Dringlichkeitsstufe 3**
Übrige Strassenabschnitte, Fussgängerübergänge, Sammelstellen

Wichtige Angaben zum Winterdienst

- Die Glatteisbekämpfung wird bei entsprechenden Witterungsbedingungen (auch ohne Schnee) durchgeführt.
- Der Winterdienst wird täglich je nach Bedarf abgedeckt. Während der Nachtruhe findet kein bzw. ein reduzierter Winterdienst statt.
- Private Haus- und Garagenzufahrten sowie Hauszugänge müssen von den Grundstückseigentümern selbst freigehalten werden. Es besteht kein Anspruch auf Winterdienstleistungen, die nicht im öffentlichen Interesse sind.
- Für Glatteisbekämpfung werden nur die von der Stoffverordnung des Bundes zugelassenen Streumittel verwendet, hauptsächlich Natrium- und Calciumchlorid. In Ausnahmefällen werden diese mit Splitt oder Sand ergänzt.
- Auf Waldstrassen, Flurwegen und Wanderwegen wird aus Rücksicht auf die Umwelt kein Winterdienst durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass auf Nebenstrassen Schnee und Eis nicht mit erster Priorität beseitigt werden. Fahrzeughalter werden gebeten, beim Parken darauf zu achten, dass Gehwege freibleiben, damit die öffentlichen Wege für die Winterdienstfahrzeuge zugänglich sind. Ebenso sind Bäume, Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass die Strassen- und Gehwegräume freigehalten werden und die Winterdienstfahrzeuge ungehindert passieren können.

Für die Schneeräumung der Schlieren-, Birmensdorfer- und Stallikerstrasse ist der Kanton zuständig. Die Schneeräumung des Trassees und der Gleisanlagen der SZU Bahn erfolgt durch den Bahnbetreiber selbst.

Bei Fragen zum Winterdienst wenden Sie sich bitte an die Werkbetriebe, Tel. 044 200 15 60 oder per E-Mail an werkhof@uitikon.org. Für Notfälle steht Ihnen der 24h-Pikettdienst unter Tel. 044 200 15 60 zur Verfügung.